

# Mitteilung Beginn medizinische Tätigkeit

im Sinne des Artikels 39, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt 23.2 – Amt für Gesundheitssteuerung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel.: 0471 418164 / 418167  
E-Mail: gesundheitssteuerung@provinz.bz.it  
PEC: gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz   Staat .....

Geburtsdatum .. Steuernummer

Wohnhaft in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße/Platz ..... Nr. ....

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

PEC .....

### teilt mit,

dass sie/er die medizinische Tätigkeit begonnen hat.

Praxis .....

MwSt.- Nummer

mit Sitz in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße/Platz ..... Nr. ....

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

PEC .....

Am Wohnsitz der Patienten

## Erklärungen und weitere Angaben

Zu diesem Zweck und im Sinne der geltenden Bestimmungen im Bereich der Ersatzerklärungen und unter eigener Verantwortung, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen oder Gebrauch von falschen Urkunden, wird gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 erklärt:

- dass sie/er im Besitz der notwendigen Unterlagen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zweckbestimmung der Räumlichkeiten ist bzw. die Verfahren zum Erhalt derselben eingeleitet hat;
- dass sie/er im Besitz der Unterlagen betreffend die Gesetzesmäßigkeit der Elektroanlage laut Gesetz Nr. 46/1990 CEI Norm 64-8/7 (für eine medizinische Praxis) ist;
- dass die Praxis der Regelung zum Abbau der architektonischen Hindernisse entspricht;
- dass sie/er im Besitz der Unterlagen betreffend die Gesetzesmäßigkeit der Sicherheitsnormen der medizinischen Geräte ist;
- dass sie/er die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Entsorgung des gefährlichen Sondermülls, insbesondere jenes mit Infektionsrisiko, einhält;
- dass sie/er in Kenntnis der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststruktur und Ausstattungsbedingungen ist, welche auch von meldepflichtigen Freiberuflern, sofern anwendbar, eingehalten werden müssen, im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 19. Mai 2003, Nr. 1622.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

digitale Unterschrift

## Anlagen

- Lageplan der Räumlichkeiten im Maßstab 1:100 (Format PDF)
- Kopie des Berufsdiploms bzw. des im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Ausbildungsnachweises
- Verzeichnis der angebotenen Leistungen

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen; E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 05.03.2001, Nr. 7 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb, Volksanwaltschaft, Landesämter, Patronate und CAAF. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....  
digitale Unterschrift